

**Bundeskommision Segelflug  
im Deutschen Aero Club e.V.**

**WETTBEWERBSORDNUNG  
FÜR  
SEGELFLUGMEISTERSCHAFTEN  
(SWO)**

**Anlage A**

**„Ermittlung der Nationalmannschaften und  
Welt-/Europameisterschaftsteilnehmer“**



***Ausgabe 2023***

**- Gültig ab 1. März 2023 -**

**Herausgeber:**

**Bundeskommision Segelflug**

**Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig**

1. Allgemeines .....	3
2. Erstellung der Ranglisten .....	3
3. Junioren/C-Kader.....	4
4. Teilnahme an Welt-/Europameisterschaften .....	5
4.1 Nominierung.....	5
4.2 Klassen und Teilnahmereihenfolge .....	5

## 1. Allgemeines

Amtierende Weltmeister sind Mitglied der ihrem Meistertitel entsprechenden Nationalmannschaft. Ein amtierender Weltmeister reduziert die gemäß nachfolgendem Verfahren bestimmten Mitglieder der entsprechenden Nationalmannschaft um ein Mitglied bzw. Team. **Nimmt ein amtierender Weltmeister an einer Deutschen Meisterschaft teil, wird er dennoch bei nachfolgendem Verfahren berücksichtigt.**

Über die Teilnehmer an den Deutschen Segelflugmeisterschaften wird in jeder Wettbewerbsklasse eine eigene Rangliste geführt.

Die jeweils ersten vier ranghöchsten Piloten der Offenen-, 18m-, 15m-, Standard- und Club-Klasse sowie die ersten drei ranghöchsten Piloten in der 20m-Doppelsitzerklasse gemäß SWO Ziffer 2.1.1 - 2.1.6 bilden die FAI-Nationalmannschaft.

Bei der 20m-Doppelsitzerklasse müssen von den Piloten nach der Deutschen Meisterschaft die jeweiligen Co-Piloten benannt werden. Sie sind ebenfalls Mitglied der Nationalmannschaft. Ihre Zugehörigkeit ist jedoch an die Zugehörigkeit des jeweiligen Piloten gekoppelt. Es wird derjenige Co-Pilot nominiert, der die meisten Wertungstage geflogen ist. Bei mehreren Teams mit gleich vielen Wertungstagen entscheidet der gemeldete Pilot. Änderung des Co-Piloten muss der Wettbewerbsleitung mitgeteilt werden.

Die Frauen-Nationalmannschaft besteht aus den drei ranghöchsten Pilotinnen jeder Klasse gemäß SWO Ziffer 2.2., nach Streichung der amtierenden Weltmeisterinnen. Amtierende Weltmeisterinnen sind zusätzliches Mitglied der ihrem Meistertitel entsprechenden Nationalmannschaft.

Die Zugehörigkeit zu einer Klasse richtet sich nach der Teilnahme an der aktuellen Meisterschaft. Teilnehmerinnen können sich zusätzlich, sofern die entsprechenden Qualifikationsvoraussetzungen gegeben sind, für eine der Frauen-Nationalmannschaftsklassen gemäß SWO Ziffer 2.2 qualifizieren.

Die Nationalmannschaften in den Klassen bestehen vom Abschluss der Deutschen Meisterschaften bis zum Ende der nächsten Deutschen Meisterschaften in der jeweiligen Klasse. Findet eine Deutsche Meisterschaft nicht statt oder hat keinen gültigen Wertungstag bleibt die Nationalmannschaft bestehen.

Amtierende Europameister sind, falls sie nach den vorgegebenen Verfahren nicht Mitglied der Nationalmannschaft sind, automatisch zusätzliches Mitglied der ihrem Meistertitel entsprechenden Nationalmannschaft. Scheidet ein Mitglied aus irgendeinem Grunde aus der Nationalmannschaft aus, so wird für die Dauer des Bestehens in dieser Nationalmannschaftsklasse nachgerückt werden.

## 2. Erstellung der Ranglisten

In den einzelnen Wettbewerbsklassen erfolgt die Ermittlung der Nationalmannschaftsmitglieder nach folgendem Verfahren:

Zunächst werden, **nach Klassen getrennt**, die Punkte der Teilnehmer der aktuellen Meisterschaft sowie die Punkte der Teilnehmer aus der Deutschen Rangliste Segelflug mit Stand vom 30.09. des Vorjahres festgestellt.

Abhängig von den erreichten Wertungstagen der aktuellen Meisterschaft wird die Ranglisten Punktzahl des ranghöchsten, teilnehmenden Piloten einer Klasse ( $P_{RLH}$ ) auf eine Referenzpunktzahl ( $P_{REF}$ ) normiert.

Es gilt:

$P_{REF} = 3750$  bei 1 Wertungstagen der aktuellen Meisterschaft

$P_{REF} = 3000$  bei 2 Wertungstagen der aktuellen Meisterschaft

$P_{REF} = 2250$  bei 3 Wertungstagen der aktuellen Meisterschaft

$P_{REF} = 1500$  bei 4 Wertungstag der aktuellen Meisterschaft

$P_{REF} = 750$  bei 5 Wertungstagen der aktuellen Meisterschaft

$P_{REF} = 0$  bei 6 und mehr Wertungstagen der aktuellen Meisterschaft

*Anmerkung: Die Referenzpunktzahl entspricht dem langjährigen statistischen Mittel der Punkte eines Wettbewerbssiegers pro Flugtag (750 Punkte), multipliziert mit der Anzahl an Tagen, die mit Hilfe der Rangliste zum Wettbewerbsergebnis hinzugefügt werden sollen.*

Nun wird der Faktor ermittelt welcher die Ranglisten Punktzahl des ranghöchsten, teilnehmenden Piloten  $P_{RLH}$  einer Klasse auf die entsprechende Referenzpunktzahl normiert.

$$\mathbf{Multi^* = P_{REF} / P_{RLH}}$$

Dieser Faktor ist für alle Piloten in der entsprechenden Klasse gültig.

Die Punkte der aktuellen Meisterschaft eines Teilnehmers ( $P_{AKT}$ ) werden mit seinen angepassten Ranglistenpunkten ( $P_{RL} \cdot Multi$ ) addiert.

Die Gesamtpunkte eines Teilnehmers ( $P_{GES}$ ) werden demnach wie folgt ermittelt:

$$\mathbf{P_{GES} = P_{AKT} + P_{RL} \cdot Multi}$$

Die Mitglieder der Nationalmannschaft sind die nach obiger Formel ermittelten jeweils Punkthöchsten  $P_{GES}$  jeder Klasse entsprechend der Klassenstärke in der jeweiligen Nationalmannschaft gemäß Ziffer 1.

Bei Punktgleichheit gilt die Reihenfolge nach der Deutschen Rangliste zum 30.09. des Vorjahres.

### **3. Junioren/C-Kader**

Die Qualifikationskriterien für den C-Kader und die Junioren-Nationalmannschaft sind in den C-Kader-Richtlinien geregelt.

## 4. Teilnahme an Welt-/Europameisterschaften

### 4.1 Nominierung

Der Vorstand der Bundeskommission Segelflug/Motorsegelflug nominiert die Teilnehmer an Welt-/ Europameisterschaften in Zusammenarbeit mit dem Bundestrainer nach der nachfolgenden Regelung.

Übergeordnete Gesichtspunkte, die Abweichungen von dieser Regelung erfordern, sind von dem Vorstand der Bundeskommission zu bestätigen. Der Vorstand der Bundeskommission kann außerdem (z.B. aus übergeordneten oder Sicherheits-Gründen) die Nominierung mit Auflagen versehen und von deren Erfüllung abhängig machen.

Als Grundprinzip gilt folgende Regelung:

Die Ermittlung der Teilnehmer an Welt-/Europameisterschaften erfolgt unmittelbar nach der jeweiligen Deutschen Meisterschaft. Bei Verzicht oder Ausfall eines für eine Welt- oder Europameisterschaft zugelassenen Piloten, erfolgt die Ermittlung neu.

### 4.2 Klassen und Teilnahmereihenfolge

Die Mitglieder der Segelflug-Nationalmannschaften gemäß Ziffer 1 sind entsprechend der zur Verfügung stehenden Plätze an der ihrer Nationalmannschaftszugehörigkeit entsprechenden Weltmeisterschafts- bzw. Europameisterschafts-Klasse teilnahmeberechtigt.

Für die Weltmeisterschaft gilt der amtierende Weltmeister jeder Klasse als qualifiziert. Darüber hinaus gilt jeweils der punkthöchste Pilot jeder Klasse sowie als weitere die jeweils nächsten Punkthöchsten jeder Klasse entsprechend der Reihenfolge in der (Klassen-) Rangliste als qualifiziert. Entsprechend dieser Reihenfolge haben die teilnahmeberechtigten Piloten die Wahlmöglichkeit, ob sie an der Welt- oder Europameisterschaft teilnehmen wollen.

Die restlichen Qualifizierten sind entsprechend der Ranglisten-Reihenfolge ihrer Klasse für die noch zu besetzende Meisterschaft der entsprechenden Klasse teilnahmeberechtigt.

Verzichtet ein Nationalmannschaftsmitglied auf die Nominierung für die noch zu besetzende Meisterschaft sind die anderen Nationalmannschaftsmitglieder dieser Klasse entsprechend oben genannter Reihenfolge erneut teilnahmeberechtigt.

Bei Verzicht von drei Nationalmannschaftsmitgliedern einer Klasse auf die Nominierung für eine Meisterschaft rückt der nächstplatzierte Pilot der Rangliste aus der betreffenden Klasse für diese Meisterschaft, jedoch nicht in die Nationalmannschaft nach. Sollten auch damit die in einer Klasse verfügbaren Plätze nicht vollständig besetzt sein, nominiert der Vorstand der Bundeskommission auf Vorschlag des Bundestrainers.

Sind mehrere Piloten gleichermaßen berechtigt, entscheidet der Vorstand der Bundeskommission Segelflug auf Vorschlag des Bundestrainers über die Nominierung.

Nominiert werden können aber nur Piloten, die dem A-, B- oder C-Kader angehören.

Die Nennung für eine Europameisterschaft gilt bis zum Ende der vorhergehenden Weltmeisterschaft als „vorläufig“.

**Frauen-Klassen:** Verfahren wie unter 4.1 und 4.2 beschrieben